

Namen G. Bosserts knüpft¹. Er hat für Schwaben gezeigt, dass jeweils die ältesten Kirchen der fränkischen Mission dem heiligen Martin geweiht sind, die nächstältesten tragen den Namen des heiligen Michael, und so lässt sich ihre Gründung Schicht für Schicht verfolgen. Dass in der Zeit der fränkischen Missionierung der Ausbau der Marken schon ziemlich fortgeschritten war, muss man vermuten², zugleich aber auch, dass damals das Abhängigkeitsverhältnis der Tochtergemeinden vom Urdorf sich noch stärker fühlbar machte, es hat eben in den kirchlichen Verhältnissen seinen deutlichsten Ausdruck gefunden.

So wage ich denn folgende Konstruktion für die Gebiete der Dorfsiedlung aufs neue vorzutragen: Ursprünglich enthielt die Mark, welche zugleich Gerichts- und Kultusbezirk war, nur eine Ansiedlung. Je nach der Grösse der Mark ist dieser Zustand für immer herrschend geblieben oder es splitterten von der einen Siedlung mittels Innenkolonisation allmählich Tochtergründungen ab, die mindestens durch den Flurzwang mit dem Mutterdorf in Verbindung gehalten wurden. Von diesem Moment an spreche ich im Sinn der älteren Lehre von einer Markgenossenschaft. Die Stellung des Mutterdorfs als Vorort hat die christlich-kirchliche Organisation in ihrem Bestreben, sich möglichst an die bestehenden Verhältnisse anzuschliessen, z. T. dauernd festgehalten. Allmählich verselbständigten sich die Tochtergemeinden, erhielten eigne Kirchen und sonderten sich teilweise zu selbständigen Niedergerichtsbezirken ab, die im Flurzwang gegebene Verkettung mit dem Urdorf löste sich; die Dorfgemeinde bekam ihre eigene Gemarkung³. Es ist auch hier die dreifache Gleichung: die erste Siedlung wird zur Markgenossenschaft, dann zu Einzeldörfern; die Hundertschaft zerteilt sich in Ortsniedergerichte, die Pfarrkirche wird Mittelpunkt eines Kirchspiels, von dem sich neue selbständige Pfarreien ablösen.

1) Seine hier zu nennenden Arbeiten habe ich zusammengestellt Württemb. Vierteljahrsh. 1913 S. 158 Anm. 126; vgl. auch Schreibmüller, Burg und Herrschaft Stauf in der Pfalz I (Gymnasialprogramm, Kaiserslautern 1913) passim. 2) Siehe die verschiedentlich erwähnten Beispiele aus fränkischer Zeit, bei denen eine marca mehrere Dörfer enthält. 3) S. noch die Bemerkungen von Haff, Vierteljahrsschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. VIII, 20, Zeitschr. der Savignyst. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 33 (1912), 539 ff.; Meyer, Blenio 26 ff.; Stolz a. a. O. 274; Deermann a. a. O. 88 zeigt, dass die Kirchspiele im Kreis Lingen auf den Bauerschaften, nicht den Markgenossenschaften aufbauten. Dazu stimmt vortrefflich die Meinung, dass auch die Markgenossenschaft in anderen Gegenden von dem Dorf ausgeht.